

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. August 2021

**2021/32 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Quellen Kellerloch (Ausführung)**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung der Sanierung Quellen Kellerloch in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 325'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00393 Sanierung Quellen Kellerloch
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 325'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Sammelbrunnenstube der Kellerloch-Quellen liegt an der Ettenhauserstrasse Richtung Ringwil und weist ein Alter von ca. 100 Jahren auf. Die Brunnenstube wurde 1994 teilsaniert bzw. mit einem Chromstahleinstieg versehen. Die Bauart der Brunnenstube entspricht nicht mehr den heute gültigen Bestimmungen für die Förderung von Trinkwasser (SVGW Richtlinien W9).

Ziele/Ergebnisse

- Modernisierung der Wassergewinnung nach heutigem Stand der Technik
- Verbesserung der Qualitätsüberwachung des Trinkwassers
- Wartungsarbeiten können besser und effizienter ausgeführt werden

Projektbeschreibung

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Kellerloch

Die Stadtwerke Wetzikon besitzen im Kellerloch, unterhalb der Kolonie Ringwil (Gemeinde Hinwil) drei Quellfassungen mit Quellschächten, sowie eine Sammelbrunnenstube. Die Anlagen sind rund 100-jährig und entsprechen im gegenwärtigen Zustand nicht mehr den einschlägigen Richtlinien.

Die jüngsten Messungen der Quellschüttungen haben gezeigt, dass allein im Ableitungssystem zwischen den Quellen zur Sammelbrunnenstube rund 25 % des gefassten Quellwassers verloren geht.

Mittels TV-Aufnahmen konnte der Zustand der Fassungsstränge überprüft werden. Es zeigt sich, dass die Fassungen stark verkalkt sind und neu gefasst werden sollten. Auch sollten sie von Kies- und Sandablagerungen befreit werden.

Neben der Erneuerung des gesamten Systems, muss auch die heutige Sammelbrunnenstube versetzt werden. Diese liegt unmittelbar neben der Ettenhauserstrasse. Die Quellzuläufe liegen rund 3 m tiefer als das heutige Strassenniveau. Der Ein- und Abstieg zu den Einlaufbecken ist ungenügend.

Die Wartungsarbeiten sollen zukünftig nicht mehr über dem Wasserspiegel ausgeführt werden. Die Qualität und Schüttungsmenge der einzelnen Quellen sind in der neuen Brunnenstube separat zu messen. Bei Störungen und Wartungsarbeiten an den verschiedenen Quellen können diese separat getrennt verworfen werden. Somit bleiben die anderen Quellen in Betrieb.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Hinwil koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligungen zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Baubewilligung der Gemeinde Hinwil

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 124'467.55 Franken an das Unternehmen Würmli & Söhne AG (Im Schürli 9/CH-8344 Bäretswil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 66'196.75 Franken an das Unternehmen HWT Haus- und Wassertechnik AG (Industriestrasse 26/CH-9434 Au SG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Kellerloch

Am 25. Juni 2020 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2020-021):

Sanierung Quellen Kellerloch

7330.5030.00 INV00393		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	8'000			CHF	8'000
III	Fremdleistung	CHF	50'000	CHF	4'000	CHF	54'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	5'000			CHF	5'000
Total (Planungskosten)		CHF	<u>63'000</u>	CHF	<u>4'000</u>	CHF	<u>67'000</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 6. August 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Quellen Kellerloch

7330.5030.00 INV00393		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	80'000	CHF	7'000	CHF	87'000
II	Eigenleistung	CHF	66'000			CHF	66'000
III	Fremdleistung	CHF	138'000	CHF	11'000	CHF	149'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	23'000			CHF	23'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>307'000</u>	CHF	<u>18'000</u>	CHF	<u>325'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2021 unter Sanierung Quellen Kellerloch Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00393 mit 400'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosse Gemeinderat 61. Sitzung vom 10. Dezember 2020).

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 325'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht ge-

mäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Quellen Kellerloch. Ohne Massnahmen könnte die Wasserqualität darunter leiden und die Quellen Kellerloch unbrauchbar werden.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 325'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Quellfassungen	50	CHF	350'000	CHF	7'000
Quelleleitungen	70	CHF	20'000	CHF	286
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	7'286

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Quellfassungen	1920	3	CHF -
Quelleleitungen	1920	150	CHF -
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF -

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 06/2020 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 07/2021 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 08/2021 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 02/2022 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 03/2022 |
| VI. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 05/2022 |

Erwägung

Die Quellfassungsanlagen im Kellerloch haben ihre Lebenserwartung mehr als erreicht und sind sanierungsbedürftig. Mit der Sanierung ist das Nutzungssystem den heutigen Richtlinien anzupassen, um das Quellwasservorkommen längerfristig zu sichern und die Wasserverluste zu minimieren.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Sanierung Quellen Kellerloch» an der Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär